

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Bauausschusses am Donnerstag, den 28.11.2013, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Hauses Burgstr. 8.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Arnold Müller

Ausschussmitglieder

Armin Barg
Rolf Ebbinghaus
Jutta Eifer
Margot Grüterich
Ursula Hebrock
Olaf Jung
Ralf-Udo Krapp
Dietrich Lunderstädt
Werner Nowara
Rainer Röhlig
Gerd Uellenberg
Rudi Willmann

Vertr. für U. Schaub
Vertr. für Herrn C. Bleichert

Vertr. für Herrn M. Dummer

Vertr. für Herrn H.-P. Fischer

Beratende Mitglieder

Joachim Bötte
Manfred Seiferth

Vertr. für Herrn U. Schäfer

Gäste

Michael Zirngiebl

bis 17.35 Uhr

Bürgermeister

Dr. Josef Korsten

von der Verwaltung

Ulrich Dippel
Sonja Fuchs
Julia Gottlieb
Sandra Hilverkus
Burkhard Klein
Frank Nipken
Norbert Petri
Thomas Wuttke

bis 18.45 Uhr

bis 18.45 Uhr

Schriftführer

Manuel Grolewski

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Christof Bleichert
Michael Dummer
Hans-Peter Fischer
Ursula Schaub

Beratende Mitglieder

Halil Calik
Udo Schäfer

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 19. Sitzung des Bauausschusses am 06.11.2013 (öffentlicher Teil)
2. Berichtswesen IV/0414/2013
3. Vertrag über die gemeinsame Nutzung des Sammlers zwischen Remscheid-Lennep und der Kläranlage Radevormwald zwischen der Stadt Remscheid und der Stadt Radevormwald BV/0504/2013/1
4. Umgestaltung von Schlossmacherplatz/ -passage BV/0527/2013/1
5. Umgestaltung Kaiserstraße zwischen Markt und Hohenuhrstr. (Nr. 171) BV/0343/2012/3
6. Qualitäts- und Umweltmanagement im Fachbereich Tiefbau IV/0411/2013
7. Widmung der Gemeindestraße "Altendorf" BV/0530/2013
8. Widmung der Gemeindestraße "Dahler Straße" BV/0532/2013
9. Widmung der Gemeindestraße "Schüttendeich" BV/0531/2013
10. Mitteilungen und Fragen

Der Vorsitzende Herr Müller begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 8 der Geschäftsordnung fest und eröffnet die 20. Sitzung des Bauausschusses um 17.00 Uhr.

Vor Beratungsbeginn weist Herr Müller auf die von der Verwaltung ausgelegte Tischvorlage für die Betriebsführung der Öffentlichen Beleuchtung (Nr. 157) hin. Mit der Zustimmung der Mitglieder des Bauausschusses soll die Tischvorlage als Tagesordnungspunkt 15 beraten werden. Der Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Fragen“ schließt sich demnach als Nummer 16 an.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 19. Sitzung des Bauausschusses am 06.11.2013 (öffentlicher Teil)

Der Bauausschuss nimmt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 19. Sitzung des Bauausschusses am 06.11.2013 zur Kenntnis.

2. Berichtswesen

IV/0414/2013

Herr Jung erklärt zunächst, dass aufgrund der aktuellen Personaldecke im Fachbereich Tiefbau das für das Haushaltsjahr 2013 veranschlagte Budget für die Sanierung von Gemeindestraßen (Nummer 190) in Höhe von 225.000 EUR verständlicherweise nicht vollständig verbaut werden konnte. Herr Jung bittet allerdings die Verwaltung das Budget für das Haushaltsjahr 2014 aufgrund der zum Teil katastrophalen Zustände der Straßen in vollem Umfang auszuschöpfen.

Auf die Frage vom Vorsitzenden Herrn Müller erläutert Herr Nipken, dass eine Übertragung der im Haushaltsjahr 2013 nicht verwendeten 65.000 EUR in das kommende Haushaltsjahr ausgeschlossen ist. Diese Mittel werden zur Deckung von Rechtsberatungskosten benötigt.

Herr Barg weist – wie bereits in der 18. Sitzung des Bauausschusses am 19.09.2013 – auf die Nummer 112 (Beseitigung von Brandschaumängeln an der GGS Blumenstraße / Neustraße) mit der Bitte um Herausnahme hin.

Herr Ebbinghaus schlägt vor, die Liste des Berichtswesens um weitere Begriffe zu erweitern, um den Mitgliedern des Bauausschusses zu ermöglichen, den Stand der Maßnahmen einfacher deuten zu können.

Des Weiteren möchte Herr Ebbinghaus den Unterschied zwischen einer Datierung und dem Begriff „umgesetzt“ in Erfahrung bringen.

Hierauf antwortet Herr Klein, dass eine Maßnahme in der Berichtswesensliste erst mit einem Datum versehen werden kann, wenn den Mitgliedern des Bauausschusses die Abrechnung zur Kenntnis vorgelegt wurde. Dann wird das Datum des betreffenden Ausschusses eingetragen.

Hinsichtlich der Anmerkung von Herrn Ebbinghaus, die Nummer 104 [Brücken Dahlerau (Planung); erweitert in der Sitzung am 13.05.2009 um Ausschreibung, Vergabe und Ausführung] sei eine „Uraltmaßnahme“, führt Herr Dippel aus, dass diese mit Fördergeldern durch-

geführt worden ist und die erforderliche Abrechnung (Verwendungsnachweis) – geplant im Jahr 2014 – noch aussteht.

Auf Nachfrage von Herrn Willmann, erklärt Herr Wuttke, dass die Nummer 108 [Bau eines Ölabscheiders am Betriebshof (Ausschreibung, Vergabe und Ausführung)] bis dato nicht abgerechnet werden konnte, da aufgrund von Reklamationen seitens der Verwaltung noch keine Abnahme erfolgen konnte.

In dem Zusammenhang stellt Herr Willmann seine Zufriedenheit hinsichtlich der baulichen Aufwertung des Betriebshofes heraus und betont die Bedeutung des Betriebshofes für die Stadt Radevormwald. Herr Willmann bittet die Verwaltung in Verbindung mit dem Vorsitzenden bei der Planung der Sitzungen des Bauausschusses im Jahr 2014 den Betriebshof als Tagungsort zu berücksichtigen, um bei dieser Gelegenheit eine Ortsbesichtigung vorzunehmen.

3. Vertrag über die gemeinsame Nutzung des Sammlers zwischen Remscheid-Lennep und der Kläranlage Radevormwald zwischen der Stadt Remscheid und der Stadt Radevormwald **BV/0504/2013/1**

Vorab begrüßt der Vorsitzende Herr Müller Herrn Zirngiebl, Betriebsleiter der Remscheider Entsorgungsbetriebe (REB), zu diesem Tagesordnungspunkt.

Anschließend erläutert Herr Zirngiebl die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Zirngiebl betont, dass der zwischen Herrn Manderla vom Fachbereich Tiefbau und ihm erarbeitete Vertrag lediglich eine vertragliche Absicherung darstellt. Die Nutzung des Sammlers der Stadt Remscheid zwischen Remscheid-Lennep und der Kläranlage Radevormwald wurde bisher seitens der Stadt Remscheid geduldet. Um jegliche Eventualitäten regeln zu können, ist eine vertragliche Basis erforderlich.

Auf Nachfrage von Herrn Röhlig erklärt Herr Zirngiebl, dass der für die Stadt Radevormwald bis zum 31.12.2017 festgeschriebene Unterhaltungsaufwand in Höhe von 10.000 EUR deutlich vorteilhafter als ein jeweils am Jahresende zu erstellender Ist-Kosten-Vergleich ist. Bei der ermittelten Preisgleitklausel von 2,69 % variieren die tatsächlichen Kosten in den Bereichen über und unter des festgeschriebenem Unterhaltungsaufwands und gleichen sich demnach aus. Die für die Stadt Radevormwald jährlichen Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb betragen 269 EUR [siehe Tabelle auf S. 2 der Vorlage].

Herr Ebbinghaus zeigt sich aufgrund der Dezimalzahl (76,6 Jahre) für die Abschreibungsdauer des Radesammlers verwundert.

Herr Zirngiebl begründet die Abschreibungsdauer damit, dass für den Radesammler unterschiedliche Materialien genutzt wurden, sodass sich im Durchschnitt diese Zahl ergeben hat. Die Stadt Remscheid hat die gleichen Abschreibungswerte zugrunde gelegt.

Die Rückfrage von Herrn Ebbinghaus, ob die Erneuerung oder die Durchführung größerer Sanierungsarbeiten am Sammler (vgl. hierzu § 5 Absatz 5 des Vertragsentwurfes über die gemeinsame Nutzung des Sammlers zwischen Remscheid-Lennep und der Kläranlage Radevormwald) die Abschreibungsdauer verlängert, bejaht Herr Zirngiebl.

Die Verwaltung sagt zu, die von Herrn Ebbinghaus geforderte Ergänzung des § 5 Absatz 5 des Vertragsentwurfes wie folgt vorzunehmen:

„Die vorstehenden Regelungen zu kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen gelten auch für die Erneuerung oder die Durchführung größerer Sanierungsarbeiten, durch die die Nutzungsdauer des Sammlers verlängert wird.“

Herr Barg kritisiert die Haftungsregelungen des § 6 des Vertragsentwurfes. Nach Absatz 1 ist eine Gewährleistung der Stadt Remscheid, gleich aus welchen Gründen, für den Sammler ausgeschlossen. Im Gegensatz hierzu haftet die Stadt Radevormwald für finanzielle und / oder technische Nachteile der Stadt Remscheid bei nachweislicher Rückführung auf Abwassereinleitungen aus dem Gebiet der Stadt Radevormwald in jedem Falle.

Hierauf entgegnet Herr Dr. Korsten, dass es sich bei dem § 6 des Vertragsentwurfes um standardisierte Regelungen im Rahmen des Haftungsrechts handelt und bei vorsätzlich generierten Nachteilen für die Stadt Radevormwald grundsätzlich ein Amtshaftungsrecht besteht. Gleichwohl ist zu beachten, dass hier eine vertragliche Regelung über den Sammler der Stadt Remscheid vorliegt und demzufolge eine solche Haftungsregelung vertretbar ist.

Zur Rückfrage von Frau Grüterich führt Frau Fuchs aus, dass von der Stadt Radevormwald in Verbindung mit dem Wupperverband vierteljährlich ein Überwachungsprogramm durchgeführt wird, in den an ausgewiesenen Stellen im Kanalnetz Sielhautproben genommen werden, die Rückschlüsse auf Abwassereinleitungen und potentielle Einleiter zulassen.

Herr Ebbinghaus wünscht sich Kündigungsfristen im Rahmen des Vertragsentwurfes.

Hierauf erläutert Herr Zirngiebl, dass der Vertrag zwischen der Stadt Radevormwald und der Stadt Remscheid auf Dauer ausgelegt ist, finanzielle Anpassungen geregelt sind und ein eigener Anschluss für die Stadt Radevormwald kostenintensiver wäre.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den anliegenden Vertrag über die gemeinsame Nutzung des Sammlers zwischen Remscheid-Lennep und der Kläranlage Radevormwald mit der Stadt Remscheid - Remscheider Entsorgungsbetriebe - abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen (Fraktion AL, CDU, SPD und UWG)
 02 Nein-Stimmen (Fraktion FDP)
 keine Enthaltungen

4. Umgestaltung von Schlossmacherplatz/ -passage

BV/0527/2013/1

Im Anschluss an die einleitenden Ausführungen von Herrn Nipken erkundigt sich Frau Grüterich, in welcher Höhe Ingenieurkosten für die Leistungsphasen 6 und 7 zu erwarten sind.

Hierzu erläutert Frau Gottlieb, dass die Kosten für Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 6 und 7 deutlich unter 30.000 EUR liegen (*Ergänzung zum Protokoll: die Kosten belaufen sich auf ca. 9.800 EUR brutto*).

Hinsichtlich der Bitte von Frau Grüterich, das Leistungsverzeichnis den Mitgliedern des Bauausschusses zur Verfügung zu stellen, erklärt Frau Hilverkus, dass das Leistungsverzeichnis voraussichtlich sehr umfangreich sein wird (z.B. hatte das LV für den Marktplatz ca. 300 Sei-

ten) fasst. Sie betont, dass die vorzeitige (vor Veröffentlichung/Ausschreibung) Übermittlung des Leistungsverzeichnisses an die Bauausschussmitglieder eine Gefahr im Sinne des Vergaberechts darstellt.

Herr Dr. Korsten ergänzt, dass dadurch eventuelle Beschwerden im Rahmen des Vergabeverfahrens auftauchen könnten. Allein die Behauptung, andere Bieter könnten aufgrund der vorzeitigen Übermittlung an die Bauausschussmitglieder das Leistungsverzeichnis vor Veröffentlichung/Ausschreibung erhalten haben, könnte zu einem Rechtsverfahren führen.

Der Bauausschuss einigt sich auf Vorschlag von Herrn Dippel auf die Einsicht in das Leistungsverzeichnis im Fachbereich Tiefbau.

Herr Ebbinghaus bittet die Verwaltung in Verbindung mit dem Vorsitzenden Herrn Müller um eine Sitzung des Bauausschusses im Februar 2014. Hintergrund ist, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2014 mit der Einladung für den Rat der Stadt am 17.12.2013 den Mitgliedern zugeht. Wenn die Umgestaltung rechtzeitig Ende April / Anfang Mai 2014 beginnen soll, ist eine Bauausschusssitzung im Frühjahr 2014 notwendig.

Herr Willmann betont, dass der rechtzeitige Beginn der Umgestaltung höchste Priorität hat. Eine Verzögerung der Umgestaltungsarbeiten in die Wintermonate 2014 ist nicht tragbar.

Frau Gottlieb erläutert, dass der in der Vorlage formulierte Beschlussentwurf erforderlich ist, um einen Antrag auf vorzeitige Mittelfreigabe bei der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises stellen zu können. Diese vorzeitige Freigabe wird dann voraussichtlich im Januar/Februar 2014 durch den Kreis gewährt. Mit dieser Zustimmung könnte dann im Bauausschuss am 25.02.2014 beschlossen werden die Baumaßnahme öffentlich auszuschreiben. Sodann könnte die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgen.

Frau Hilverkus ergänzt, dass die Veröffentlichung der beabsichtigten Vergabe einen Rechtsanspruch für Bieter beinhaltet.

Frau Gottlieb fügt hinzu, dass Rückfragen sowie Anmerkungen hinsichtlich der Ausschreibung (u. a. zu dem Leistungsverzeichnis) jederzeit an die Verwaltung herangetragen werden können.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beauftragt die Verwaltung, die vorzeitige Mittelfreigabe bei der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises für die Investitionsmaßnahme Umgestaltung Schloßmacherplatz zu beantragen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	12 Ja-Stimmen	(Fraktion CDU, FDP, SPD und UWG)
	01 Nein-Stimme	(Fraktion AL)
	keine Enthaltungen	

5.	Umgestaltung Kaiserstraße zwischen Markt und Hohenfuhrstr. (Nr. 171)	BV/0343/2012/3
-----------	---	-----------------------

Herr Dippel berichtet über den Sachstand der Maßnahme der Umgestaltung Kaiserstraße zwischen Markt und Hohenfuhrstraße (Nr. 171).

Der Bereich vor Möbel Schaub ist fertiggestellt. Die Abnahme hierfür erfolgte am 29.10.2013. Im Anschluss begann die Umgestaltung des letzten Teilabschnitts mit der Erneuerung bzw. Sanierung von vier Grundstücksanschlussleitungen, dem Bau einer neuen Kanalhaltung vor Lotto Totto Wellershaus sowie der Pflasterung der Fahrbahn. Dann wird der Bereich vor der Bergischen Apotheke bis zum v. g. Lotto Totto Geschäft erfolgen. Aktuell findet die Pflasterung im Bereich vor dem RVR Reise- und Verkehrsbüro statt. Hier fehlt noch die komplette Abrüttelung und Einschlämmung. Gleichwohl werden neue Beleuchtungsanlagen gesetzt. Im Bereich der oberen Kaiserstraße konnten mittlerweile die ersten Bäume gepflanzt werden.

Zum Hinweis von Herrn Krapp, die gesetzten Betonblöcke seien leicht bewegbar, erläutert Frau Gottlieb, dass die Mobilität der Sitzblöcke vom Fachbereich Soziales und Ordnung gefordert war, um eine Flexibilität bei den Veranstaltungen wie z. B. Wochenmarkt oder auch Jahresmärkten zu gewährleisten. Zudem informiert Frau Gottlieb, dass die derzeit vor Ort befindlichen Sitzblöcke nicht den gewünschten Anforderungen entsprechen und daher noch ausgetauscht werden. Frau Gottlieb sichert zu, die beschriebene Gefahr hinsichtlich der Beweglichkeit der Sitzblöcke gemeinsam mit dem Fachbereich Soziales und Ordnung zu beobachten.

Herr Barg merkt an, dass eine Verankerung einiger dieser Blöcke eventuell doch umgesetzt werden sollte.

Des Weiteren weist Herr Barg die Verwaltung auf fehlende Verkehrszeichen (u. a. Kennzeichnung der Behindertenparkplätze) im Bereich der unteren Kaiserstraße hin.

Herr Dippel erläutert, dass dieses im Rahmen der zu erledigenden Restarbeiten erfolgt.

Herr Ebbinghaus kritisiert die unzureichenden Absicherungen im Bereich der Baustelle. Herr Ebbinghaus nennt einige Beispiele, welche den Bereich als Unfallschwerpunkt kennzeichnen lassen. Hier kann eventuell durch eine komplette Absperrung des entsprechenden Bereichs die Verkehrssicherung gewährleistet werden. Zumindest fordert Herr Ebbinghaus, dass die beauftragten Baufirmen explizit auf die von Ihnen zu gewährleistende Verkehrssicherungspflicht hingewiesen werden.

Frau Gottlieb stellt heraus, dass die Erreichbarkeit der Geschäfte trotz der dadurch entstehenden Beeinträchtigung sowie Verzögerungen der Arbeiten auf der Baustelle die allerhöchste Priorität hat.

Herr Dippel ergänzt, dass die entsprechenden Firmen auf ihre Verkehrssicherungspflicht hingewiesen werden, eine tägliche Kontrolle seitens der Verwaltung allerdings nicht gewährleistet werden kann.

Herr Dr. Korsten fügt hinzu, dass jeder Passant im Rahmen der Verkehrssicherung eine gewisse Eigenverantwortung trägt und eine Vollsperrung der Kaiserstraße aufgrund der weiter gewünschten Erreichbarkeit der Geschäfte indiskutabel war und ist.

Weiter vermisst Herr Krapp das Verkehrszeichen, welches das Hundeverbot an Markttagen beinhaltet.

6. Qualitäts- und Umweltmanagement im Fachbereich Tiefbau IV/0411/2013

Einleitend stellt Frau Fuchs die Informationsvorlage der Verwaltung vor.

Im Anschluss an die Ausführungen bittet Frau Grüterich die Verwaltung, den Auditbericht dem Protokoll beizufügen.

Auf Nachfrage von Herr Barg, aus welchen Gründen lediglich im Fachbereich Tiefbau ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem eingeführt worden ist, erklärt Herr Dr. Korsten, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Abwasserversorgung am strengsten eingestuft worden sind und eine im Jahr 2005 beantragte Einführung eines Qualitäts- und Umweltmanagements für das gesamte Dezernat III zu kostspielig war.

Hierzu erklärt Herr Nipken, dass eine nicht gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept von der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises nicht genehmigungsfähig ist.

Herr Ebbinghaus dankt der Verwaltung für den Vortrag und die zugesagten Anlagen für das Protokoll.

7. Widmung der Gemeindestraße "Altendorf"**BV/0530/2013**

Auf Nachfrage von Herrn Ebbinghaus erklärt Herr Klein, dass bei vielen älteren Straßen der Verwaltung keinerlei Unterlagen zur Widmung vorliegen. Demzufolge weist die Straße keinen öffentlich-rechtlichen Charakter vor. Hierdurch ergeben sich u. a. Probleme im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens, in dem eine Baugenehmigung aufgrund der fehlenden Erschließung des Grundstücks versagt werden kann.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses die Straße „Altendorf“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gemäß den Erläuterungen zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Widmung der Gemeindestraße "Dahler Straße"**BV/0532/2013**

Hierzu sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses die „Dahler Straße“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gemäß den Erläuterungen zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Widmung der Gemeindestraße "Schüttendeich"**BV/0531/2013**

Hierzu sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses die Straße „Schütten-deich“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gemäß den Erläuterungen zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Mitteilungen und Fragen

- a) Der Vorsitzende Herr Müller erkundigt sich, welche Firma zuletzt in der Bredderstraße Kanalsanierungsarbeiten durchgeführt hat.

Herr Dippel sichert zu, nachzufragen und das Ergebnis dem Protokoll beizufügen (Ergänzung zum Protokoll: Seitens der Firma Swietlelsky-Faber wurden bei der letzten Kanalhaltung zur Kaiserstraße hin Risse verpresst.)

- b) Frau Eifer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand für den Kreisverkehr Wasserturmstraße.

Hierzu erläutert Herr Klein, dass ein Ortstermin mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zur Abstimmung erforderlich ist. Dieser wird im Rahmen der Abnahme der umgebauten Straße auf der B 229 für die EDEKA-Filliale voraussichtlich in den nächsten 14 Tagen durchgeführt. Anschließend kann die Planung für die Umgestaltung des Kreisverkehrs im Frühjahr 2014 beginnen.

- c) Herr Krapp weist auf den katastrophalen Zustand der Treppe von der Städtischen Realschule Radevormwald zum Schulbusbahnhof hin und bittet um Einleitung von entsprechenden Maßnahmen.

- d) Auf Nachfrage von Herrn Röhlig erklärt Herr Klein, dass für die geplante BMX-Anlage in der Wasserturmstraße die Baugenehmigung erteilt worden ist.

Herr Dippel ergänzt, dass für die Umsetzung der Fachbereich Jugend und Bildung ist. Allerdings ist ein Beginn der Arbeiten aufgrund der Inanspruchnahme der Fläche im Rahmen von Maßnahmen am Regenrückhaltebecken für das Baugebiet Wasserturmstraße leider noch nicht möglich.

- e) Auf die Nachfrage von Herrn Ebbinghaus, aus welchen Gründen die Stadt Radevormwald noch nicht mit dem Sammeln von Altmetall begonnen hat, erklärt Herr Petri, dass der Fachbereich Betriebshof hierfür keinen Auftrag erhalten habe und davon auch keine Kenntnis hat.

- f) Weiter wünscht Herr Ebbinghaus eine Erklärung für den noch nicht in Betrieb genommenen Aufzug im Wülfing Museum.

Hierzu erklärt Herr Wuttke, dass für den Aufzug noch die erforderliche TÜV-Abnahme fehlt. Hauptproblem hierbei ist der noch fehlende Telekomanschluss für den Notrufschalter, ohne den die TÜV-Abnahme nicht erfolgen kann.

- g) Herr Klein sichert auf Hinweis von Herrn Krapp zu, den Hinweis bzgl. Schäden an den Nähten am Kreisverkehr Wasserturmstraße an den Landesbetrieb NRW weiterzuleiten.
- h) Herr Lunderstädt weist die Verwaltung auf die bereits versuchte Kontaktaufnahme hinsichtlich des nicht zufrieden stellenden Zustands des Bürgersteigs in der Jahnstraße hin. Hier ist seiner Kenntnis nach eine Rohrleitung im Auftrag der Telekom GmbH gelegt worden. Seitdem sei der Bürgersteig bei Niederschlag überflutet und kaum begehbar.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18.40 Uhr

Arnold Müller
Vorsitzender

Manuel Grolewski
Schriftführer